

Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

Postfach 22 01 47 - 40608 Düsseldorf

☎ Zweckverband Verwaltung (0211) 899 20 94

☎ Fax Rezeption Nord (0211) 892 95 79

☎ Rezeption Nord (0211) 899 20 38

Kleiner Torfbruch 31 - 40627 Düsseldorf

e-Mail: campingplatz@unterbachersee.de / Internet: www.unterbachersee.com

Saison - Mietvertrag 2012

für die Parzelle Nr: _____ (lt.Platzplan) Größe in m² : _____

Platz Nord oder Platz Süd

Neuvertrag bzw. Platz- Nr. vom Vorjahr _____ / _____

Wohnwagen:

Fabrikat:	Amtl. Kennzeichen: (wenn vorhanden)	Aufbaulänge in Meter über alles einschl. Deichsel	
Haftpflichtversicherer (erforderlich)	Versicherungsnummer:	Letzte Gasprüfung am:	

Mieter:

Familienname, Vorname		geboren am:
Strasse u. Haus-Nr.		
PLZ u. Wohnort		
Telefon mit Vorwahl		
privat :	Büro:	
Mobiltelefon:	Email:	

Zugehörige Personen:

Name	Vorname	Alter zum Saisonbeginn

Mit Zugang der Rechnung entsprechend den obigen Angaben kommt ein auf die Sommersaison des oben bezeichneten Jahres befristeter Mietvertrag mit dem Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See zustande. Der Zugang der Rechnung erfolgt in der Zeit vom 09.01.2012 bis 10.02.2012. Ein früherer Zugang der Rechnung ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich. Die Mietdauer richtet sich nach den jeweils geltenden Saisonzeiten, die dem Mieter mit Zugang der Rechnung bekannt gegeben werden. Der Mieter verpflichtet sich zur fristgerechten Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum auf das folgende Konto des Vermieters: Kontonummer: 46004750, BLZ: 300 501 10, Stadtparkasse Düsseldorf. Wenn die vereinbarte Mietzahlung auch innerhalb einer vom Vermieter gesetzten Nachfrist von vier Wochen nach Fälligkeit nicht vollständig geleistet wird, kann dieser das Mietverhältnis innerhalb von 2 Wochen fristlos kündigen und anderweitig über die Camping-Parzelle verfügen. Die Verpflichtung des Mieters zur Zahlung der gesamten Miete bleibt davon unberührt. Hierbei handelt es sich um einen pauschalierten Schadensersatz. Es ist dem Mieter der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden. Die Verordnungen des Vermieters werden Bestandteil des Mietvertrages. Sie können im Aushang der Rezeption oder in der Verwaltung eingesehen werden. Sämtliche Daten des Saisonantrages werden EDV-technisch gespeichert und zum Zwecke der Abrechnung weiterverarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht ! Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Ort und Datum

Unterschrift des Mieters

Der Mietvertrag ist nur mit Unterschrift gültig.

Bitte in der Rezeption (Nord oder Süd) bis 31.10.2011 abgeben !!!